



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 28.09.2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

10. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderat	Günther Weiß	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Johann Huter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Georg Schiffer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Christoph Ortner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Siegfried Fessl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Andrea Lindinger	Österreichische Volkspartei

VB	Christine Krempf	Schriftführer
VB	Christian Mairhuber	
VB	Andreas Pucher	Bauamtsleiter (bis einschl. TOP 6.)

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (9. Gemeinderatssitzung) vom 22.06.2017 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Vorstellung des Leitungskatasters durch Bauamtsleiter Andreas Pucher
2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28.08.2017
3. Nachwahl in den Prüfungsausschuss aufgrund Mandatsverzicht
4. Erlassung eines Teilbebauungsplanes Nr. 17 im Bereich der Geymannstraße für die Pz.Nr.: 364/1, 363/3 u. 308/2, KG Enzendorf; Beratung u. Beschlussfassung
5. Erlassung eines Teilbebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße für die Errichtung eines Doppelhauses, KG Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
6. Ankauf der Pz.Nr.: 305/1, KG Gallspach; Grundsatzbeschluss; Beratung u. Beschlussfassung

7. Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat der Marktgemeinde Gallspach im eigenen Wirkungsbereich wie Bauhof, Schule, Kindergarten, Parks, Freizeitanlagen, öffentliche Verkehrsfläche etc.; Beratung u. Beschlussfassung
8. Umsetzung des Projektes „Naturerlebnis-Park“ inkl. Bienenhaus im ehemaligen Sparkassen-Park; Grundsatzbeschluss; sowie Einreichung des Projektes bei LEADER zur Förderung; Beratung u. Beschlussfassung
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.06.2017
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges

1.) Vorstellung des Leitungskatasters durch Bauamtsleiter Andreas Pucher

Bgm. Lang begrüßt dazu den Bauamtsleiter Andreas Pucher.

Bauamtsleiter Pucher berichtet, dass der Leitungskataster für Wasser- und Kanalleitungen im Ortsgebiet nun fertig erstellt ist. Dadurch können für die Leitungen jederzeit Hintergrundinformationen abgerufen, beim Kanal auch jederzeit auf den Zustand der einzelnen Kanalstränge, Schächte, etc. zugegriffen werden.

Über die Leinwand zeigt er den Anwesenden einige Beispiele.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach den Gesamtkosten für den Leitungskataster?

Diese werden sich auf ca. € 100.000 belaufen, schätzt der Bauamtsleiter.

Können auch Erdgas und Energie AG Leitungen abgerufen werden, fragt GV DI Dr. Rohrmoser?

Die Leitungen sind uns zwar bekannt, aber nicht so detailliert, dass wir darüber Leitungsauskünfte geben könnten, antwortet Hr. Pucher.

GR DI Kolouch fragt, ob die Daten auch über DORIS veröffentlicht werden?

Dies verneint Hr. Pucher, die Daten werden nur für das Land OÖ verwendet.

GR DI Kolouch stellt fest, da ja einige Kanäle dringend saniert werden müssten, für wann das Sanierungskonzept angedacht ist?

Das Angebot des Kanalplaners zum Sanierungskonzept wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen.

Nach weiteren Wortmeldungen bedankt sich Bgm. Lang bei Bauamtsleiter Pucher für die anschauliche Erklärung

2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28.08.2017

Bgm. Lang ersucht den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Kurt Kreuzmayr, um Berichterstattung.

GR Kreuzmayr verliest: Über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.08.2017 liegt folgender Prüfbericht vor und ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen:

Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 25. 08. 2017. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO: Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Werkbeitrages im Kindergarten

Der Schriftführer erläutert den Mitgliedern die Einnahmen und Ausgaben des Werkbeitrages im Kindergartenjahr 2016/2017.

Der Werkbeitrag beträgt derzeit € 7,00 pro Monat, 11 mal jährlich. Es wird festgehalten, dass sich der Abgang mit € 624,50 jährlich derzeit in Grenzen hält. Dieses sei auch in Ordnung. Falls der Abgang in den kommenden Jahren höher ausfallen sollte, muss über eine Anpassung des Werkbeitrages nachgedacht werden.

Punkt 3 der TO: Ansicht der Überstunden und Urlaubsstände des Personals der Marktgemeinde Gallspach

Den Mitgliedern des PA wird eine Auflistung der aktuellen Überstunden- und Urlaubsständen vorgelegt. Diese ergaben teilweise sehr hohe Stände, speziell bei langjährigen Mitarbeitern im Bauhof, im Kindergarten und in der Gemeinde.

Es wird seitens der Mitglieder des Prüfungsausschusses angeregt, dass sich der Vorstand mit der Problematik der teilweise immens hohen Überstunden- und Urlaubsständen, insbesondere am Bauhof auseinandersetzen möge.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 4 der TO: Prüfung der Baukosten – BV Sanierung Salzburgerstrasse

Dem Prüfungsausschuss wird die Kostenaufstellung des BV Sanierung Salzburgerstrasse, sowie sämtliche Teil- und Schlussrechnungen und das Angebot vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass die Schlussrechnung der Fa. Felbermayr rund 7,5 % unter der Angebotssumme liegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 5 der TO: Prüfung der Baukosten – BV Dachreparatur Kursaal

Der Prüfungsausschuss überprüft das Bauvorhaben Dachsanierung Kursaaldach. Die Mitglieder sichten die Schlussrechnung, sowie die Angebote und die Auftragsvergabe. Die Abrechnung des Bauvorhabens wurde für in Ordnung befunden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 6 der TO: Allfälliges

Obmann Aigner schlägt 2 TOP für die nächste Prüfungsausschusssitzung vor:

Besprechung des Voranschläges 2018

Überprüfung der Schlussrechnung Volksschulbau

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GR Kreuzmayr regt an, die Überstunden im Bauhof durch Fremdvergabe von Arbeiten wie zB die Sanierung der Stufen im Bad, oder des Betonsockels bei der Voliere zu reduzieren.

GV Lattner fragt hinsichtlich der Decke am Vorplatz des Gemeindeamtes an?

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass der Wassereintritt erst lokalisiert werden muss.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und stellt der Vorsitzende den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der vorliegende Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.08.2017 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3.) Nachwahl in den Prüfungsausschuss aufgrund Mandatsverzicht

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Fr. Eva Kalcher mit 31.7.2017 ist es notwendig ein neues Mitglied in den Prüfungsausschuss nach zu wählen, erklärt der Bürgermeister.

Seitens der GRÜNE-Fraktion wurde dafür vor der Gemeinderatssitzung ein gültiger Wahlvorschlag vorgelegt.

Der Wahlvorschlag lautet auf Günther Weiß.

Vizebgm. Mairhuber stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

(GR Greifeneder nicht im Raum)

Sodann erfolgt die Fraktionswahl über den Wahlvorschlag zum Mitglied in den Prüfungsausschuss: Günther Weiß.

Die Wahl wird einstimmig mittels Handerhebung von der Grünen-Fraktion angenommen.

4.) Erlassung eines Teilbebauungsplanes Nr. 17 im Bereich der Geymannstraße für die Pz.Nr.: 364/1, 363/3 u. 308/2, KG Enzendorf, Beratung u. Beschlussfassung

Für die Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 17 im Bereich der Geymannstraße für die Pz.Nr.: 364/1, 363/3 u. 308/2, KG Enzendorf hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.3.2017 die Einleitung des Verfahrens beschlossen, so der Vorsitzende.

Es liegt dazu folgende Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Krebs vor:

Der Bebauungsplan Nr. 17 liegt südlich der Geymannstraße im Westen begrenzt vom Schützenweg und nördlich des Marien-Seniorenheimes.

Die Widmung im Flächenwidmungsplan ist Wohngebiet. Für die Bebauung ist Gruppenbauweise bzw. gekuppelte Bauweise vorgesehen.

Wobei an den oben genannten Straßen ausschließlich Baukörper max. zweigeschossig und mit ausbaufähigem Dachgeschoss und die innerhalb des Baugebietes liegenden Gebäude max. zweigeschossig mit Flachdach oder Eingeschossig mit Flachdach, Satteldach oder Pultdach bzw. versetztem Pultdach ausgeführt werden können.

Bei eingeschossiger Bauweise ist hier auch ein Dachgeschoss Ausbau möglich.

Die Teilung der Grundstücke und die erforderliche innere Erschließung (die in privatem Besitz bleiben soll) ist in Abstimmung mit der Marktgemeinde Gallspach freigestellt.

Für die Ableitung der Oberflächenwässer und Hangwässer ist mit entsprechenden Projekten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu sorgen.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht der Bebauungsplan den Entwicklungszielen der Marktgemeinde Gallspach gemäß § 18 Abs. 5 O.Ö. ROG 94, und liegt im öffentlichen Interesse.

Das Stellungnahmeverfahren wurde vom Gemeindeamt durchgeführt:

Folgende Stellungnahmen liegen vor und sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 5.7.2017 (Geschäftszeichen: RO-2017-235413/6-Mai):

Zur gegenständlichen Bebauungsplanneuerstellung Nr. 17 „Geymannstraße“ wird gem. § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die Planung in der vorliegenden Form werden überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt. Daraus resultierend ist gem. § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

Die dazu positiven Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie Naturschutz werden Ihnen im Anhang zur weiteren Berücksichtigung beigelegt. Auf die geringe Oberflächenwassergefährdung bei Starkregenereignissen wird besonders hingewiesen.

Hinweise an die Baubehörde:

- Der Begriff „Vollgeschoss“ ist nicht mehr gültig und wäre zu adaptieren.
- Nach der neuen Baurechtsnovelle ist eine Vorschreibung von mehr als 2 Parkplätzen pro Wohneinheit nicht mehr gedeckt.
- Das geogene Baugrundrisiko ist im Plan darzustellen. Im Text ist zu ergänzen: „Lage innerhalb der geogenen Risikozone „...“ der Gefahrenhinweiskarte für gravitierte Massenbewegungen. Gegebenenfalls sind entsprechende Hinweise/Auflagen bzw. Gutachten im Bauverfahren erforderlich“.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 28.6.2017, BBA-WE-2014-213560/6-Hü

Gegen den vorliegenden Bebauungsplan besteht aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 12.06.2017, GTW-2015-222222/9-Di

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen):

Dem Bebauungsplan wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft keine Einwände.

Stellungnahme der Netz OÖ, vom 24.5.2017, NN DaJ

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz OÖ GmbH (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungen der Netz OÖ betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz OÖ GmbH keinen Einwand.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Landes Oö. liegt von Arch. Krebs mit Schreiben vom 28.9.2017 folgende ergänzende Stellungnahme:

Zum Hinweis an die Baubehörde, dass nach der neuen Baurechtsnovelle 2 Parkplätze pro Wohneinheit rechtlich nicht gedeckt ist, wird festgestellt, dass die Festlegung auf 2,25 Parkplätzen/Wohneinheit ausdrücklich im Gemeinderat beschlossen wurde, da mit einem größeren Erfordernis von Stellplätzen zu rechnen ist.

Zur Darstellung des Geogenen Baugrundrisikos wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Überarbeitung der Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 „Geymannstraße“ nicht mehr betroffen ist.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob bei der Netz OÖ auch wegen der Erdgasleitungen angefragt wurde und warum der Bebauungsplan keine weiße Färbung im Außenbereich vorsieht? Darauf antwortet der Vorsitzende, dass alle Netzbetreiber informiert wurden und meist nur dann Stellungnahmen abgegeben werden, wenn deren Leitungen betroffen sind.

Die Angaben zur Färbung hat sich der Ortsplaner angesehen.

GR DI Kolouch meint, man sollte sich hinsichtlich der Parkplätze noch einmal informieren, da seiner Meinung nach der Hinweis des Landes hinsichtlich Parkplätze (2 pro Wohneinheit) durch die neue Novelle des Bautechnikgesetzes festgelegt wurde.

GV Lattner findet die im Bebauungsplan vorgesehenen 2,25 Stellflächen je Wohneinheit ideal. Dadurch sollte aber kein Nachteil entstehen.

Bgm. Lang ersucht den anwesenden Bauamtsleiter sich darüber zu informieren. Bis dahin wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und der nächste TOP vorgezogen.

5.) Erlassung eines Teilbebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße für die Errichtung eines Doppelhauses, KG Gallsbach; Beratung u. Beschlussfassung

Wie bekannt, hat die Firma Bangerl aus Schlüßlberg das Grundstück Nr. 427/2 von Frau Bentrup erworben und plant dort die Errichtung eines Doppelhauses und eines Garagenparks, so der Bürgermeister.

Die Errichtung eines Doppelhauses auf den neu geschaffenen Parzellen 427/11 und 427/12 ist nur mittels eines Bebauungsplanes möglich.

Es liegt folgende Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Krebs vor:

Der Bebauungsplan Nr. 18 liegt östlich der Dr. Holter Straße, im Ortsteil Niederndorf. Es ist gekuppelte Bauweise vorgesehen.

Es besteht daher eine bessere Ausnutzung des Grundstückes und der Infrastruktur.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht der Bebauungsplan den Entwicklungszielen der Marktgemeinde Gallsbach gemäß § 18 Abs. 5 O.Ö. ROG 94, und liegt im öffentlichen Interesse.

Für die Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.5.2017 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Das Stellungnahmeverfahren wurde vom Gemeindeamt durchgeführt:

Folgende Stellungnahmen liegen vor und sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 21.09.2017

...Durch die Planung in der vorliegenden Form werden überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt. Daraus resultierend ist gem. § 34 Abs. 1 oö ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

Die dazu grundsätzlich positive Stellungnahme der Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird Ihnen im Anhang zur weiteren Berücksichtigung beigelegt (Hinweis Starkregenereignisse).

Für die weiteren Verfahrensschritte wird empfohlen, noch eine ergänzende Grundlagenforschung durchzuführen. Insbesondere sollte dokumentiert werden die Voraussetzung des § 36 (1) bzw. (2) Oö. ROG 1994 aus der Sicht der Gemeinde gegeben sind

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 5.9.2017

...Dem vorliegenden Bebauungsplan wird zugestimmt. Es wird für die Widmungsflächen (Bebauungsplan) auf die Gefahr von Hangwasserabflüssen bei Starkregen hingewiesen und es sind zur Abwehr dieser Gefährdungen in den Verfahren der Baubehörde Vorkehrungen zu treffen. Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft keine Einwände...

WKOÖ Bst. Grieskirchen, vom 8.9.2017

wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme (Schreiben vom 6.7.2017, AZ 031-3/2017-Pu) betreffend Bebauungsplan Nr. 18 – Pz.Nr.: 427/11 u. 427/12, 364/2, KG Gallspach und teilen mit, dass die WKOÖ, Bezirksstelle Grieskirchen betreffend dem Bebauungsplan keine Einwände hat.

Netz OÖ, Stellungnahme STROM, v. 13.9.2017

„...Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz OÖ GmbH keinen Einwand...“

Netz OÖ, Stellungnahme GAS, v. 31.8.2017

„...Berührt ist unsere Erdgasniederdruckleitung OGV 421.

Die Netz OÖ GmbH ist ein Unternehmen der Energie AG OÖ und konzessionierte Verteilernetzbetreiberin in den Bundesländern OÖ, Salzburg, Steiermark und NÖ. Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz OÖ GmbH gelten daher gleichlautend auch für die Energie AG OÖ.

Es besteht unsererseits kein Einwand gegen die Änderung des Bebauungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Wir weisen darauf hin, dass auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten udgl. als Bebauung gelten....“

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GR DI Kolouch regt an, einmal im Ausschuss darüber zu sprechen, welche Farben man durch Bebauungspläne vorschreibt.

Bgm. Lang erklärt, dass die Farbgestaltung vom Ortsplaner so vorgegeben wurde. Der Bauausschuss soll sich damit einmal beschäftigen. Da kann auch der Ortsplaner befragt werden, warum er diese Einschränkung vornimmt.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt er den

Beschlussantrag: Die Erlassung des Teilbebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße soll beschlossen werden.

Beschluss: Der Teilbebauungsplan Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Erlassung eines Teilbebauungsplanes Nr. 17 im Bereich der Geymannstraße für die Pz.Nr.: 364/1, 363/3 u. 308/2, KG Enzendorf, Beratung u. Beschlussfassung

Sodann wird der TOP 4.) weiter behandelt.

Bauamtsleiter Pucher legt einen Auszug der Bautechnikgesetznovelle vor und Bgm. Lang verliest daraus den § 86 4. a) die erforderliche Anzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nach dem voraussichtlichen Bedarf und Verwendungszweck der verschiedenen Bauvorhaben mit der Maßgabe, dass der Bebauungsplan jeweils eine größere oder kleinere Anzahl von Stellplätzen vorsehen kann; im Fall von Wohnungen darf der Bebauungsplan höchstens zwei Stellplätze je Wohneinheit vorsehen;

GV Lattner erklärt, dass man daher nicht mehr als 2 Stellplätze im Bebauungsplan vorsehen kann.

Sodann stellt Bgm. Lang den

Beschlussantrag: Die Erlassung des Teilbebauungsplanes Nr. 17 im Bereich der Geymannstraße für die Pz.Nr.: 364/1, 363/3 u. 308/2, KG Enzendorf, soll mit der Änderung beschlossen werden, dass nur mehr 2 Stellplätze pro Wohneinheit gefordert werden.

Beschluss: Der Teilbebauungsplan Nr. 17 im Bereich der Geymannstraße für die Pz.Nr.: 364/1, 363/3 u. 308/2, KG Enzendorf, wird mit der Änderung beschlossen, dass 2 Stellplätze pro Wohneinheit gefordert werden.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6.) Ankauf der Pz.Nr.: 305/1, KG Gallspach; Grundsatzbeschluss; Beratung u. Beschlussfassung

Wie bekannt möchte Fr. Hochhold-Weninger ihr Grundstück Nr. 305/1, KG Gallspach, am Schützenweg verkaufen, so der Bürgermeister.

Das Grundstück ist als Bauland gewidmet und hat eine Fläche von 1.742 m², wobei eine genaue Vermessung noch erfolgen müsste.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 22.6.2017 bereits mit einem möglichen Grundankauf beschäftigt und beschlossen, mit Fr. Hochhold-Weninger über den Grundkauf zu verhandeln.

Diese hat zwischenzeitlich in einem Gespräch mit Bürgermeister Lang mitgeteilt, dass sie sich vorstellen könnte den Grund zu einem Preis von € 43 pro m² an die Gemeinde zu verkaufen.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GV Lattner findet den nun angebotenen Preis in Ordnung.

GV DI Dr. Rohrmoser findet, dass dieses Grundstück max. € 40 pro m² wert ist. € 43 pro m² sind seiner Meinung nach zu viel. Auch hinsichtlich eines eventuellen Parkplatzbaues. Er kann daher dem Ankauf nicht zustimmen.

Bgm. Lang erklärt, dass es eines Verhandlungsgeschickes bedurfte, den Preis auf € 43 pro m² zu bringen.

GV Rapp erklärt, dass natürlich jeder Grundeigentümer den höchstmöglichen Preis erzielen will. Aus Sicht der FPÖ-Fraktion führt er an, dass man gut beraten ist heute den Ankauf im Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Lang stellt sodann den

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.9.2017 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat gefasst, dem Ankauf grundsätzlich zuzustimmen.

Beschluss: Das Grundstück mit der Pz.Nr.: 305/1, KG Gallspach soll grundsätzlich zum Kaufpreis von € 43 pro m² angekauft werden.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
9 NEIN-Stimmen (gesamte SPÖ u. GRÜNE Fraktion, GR Kogler-ÖVP)

7.) Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat der Marktgemeinde Gallspach im eigenen Wirkungsbereich wie Bauhof, Schule, Kindergarten, Parks, Freizeitanlagen, öffentliche Verkehrsflächen, etc.; Beratung u. Beschlussfassung

Der Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.09.2017 mit der Angelegenheit beschäftigt, so der Vorsitzende.

Glyphosat ist in vielen Unkrautvernichtern (Herbiziden) enthalten und steht im Verdacht für die Umwelt (u.a. für Bienen!) schädlich und wahrscheinlich krebserregend für Menschen zu sein (ARC, *Agentur für Krebsforschung der WHO*, 2015) Glyphosat ist beispielsweise in "Roundup" von Monsanto oder in "Keeper Unkrautfrei" von Bayer enthalten. Es wird in der Land- und Forstwirtschaft, in privaten Gärten, aber auch im öffentlichen Raum gegen unerwünschten Bewuchs zum Beispiel auf Friedhöfen, Parkplätzen, in Parks oder auf Spielplätzen eingesetzt. In Österreich haben sich bereits 313 Gemeinden (davon NÖ 228, OÖ 12) per Gemeinderatsbeschluss als 'glyphosاتفrei' erklärt. Gallspach sollte sich dem anschließen.

Ergänzend hält der Vorsitzende fest, dass schon seit dem Vorjahr kein Glyphosat mehr vom Bauhof verwendet wird. Natürlich war es damit leichter Unkraut zu beseitigen. Wir sollten uns damit auch in der Region positionieren.

GR Kogler wäre dafür, dass die Gemeinde auch von anderen Unkrautvernichtungsmitteln Abstand nimmt.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass auch keine anderen Unkrautvernichtungsmittel in Verwendung sind, auch im Hinblick auf den Schutz der Mitarbeiter und der Bevölkerung. Man hat bereits thermische Geräte zur Unkrautvernichtung getestet. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 12.500 für ein derartiges Gerät.

GR Kogler ersucht, diesen Verzicht in den Beschluss aufzunehmen.

GR DI Kolouch regt an, hinsichtlich Ankauf eines thermischen Gerätes Kooperationen mit anderen Gemeinden zu überdenken.

GV DI Dr. Rohrmoser findet die Vorbildwirkung wichtig. Für ihn ist der öffentliche Raum auch der Friedhof. Kann man dort eventuell auf den Eigentümer einwirken, ebenfalls auf Unkrautvernichtungsmittel zu verzichten?

GR Mag. Kaliwoda ersucht um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Sodann stellt der Bürgermeister den

Beschlussantrag: Der Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 den einstimmigen Antrag gefasst, dass die Marktgemeinde Gallspach im eigenen Wirkungsbereich wie Bauhof, Schule, Kindergarten, Parks, Freizeitanlagen, öffentlichen Verkehrsflächen etc. völlig auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet.

Beschluss: Die Marktgemeinde Gallspach verzichtet im eigenen Wirkungsbereich wie Bauhof, Schule, Kindergarten, Parks, Freizeitanlagen, öffentlichen Verkehrsflächen etc. völlig auf den Einsatz von Glyphosat und ähnlicher Produkte.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8.) Umsetzung des Projektes „Naturerlebnis-Park“ inkl. Bienenhaus im ehemaligen Sparkassen-Park; Grundsatzbeschluss; sowie Einreichung des Projektes bei LEADER zur Förderung; Beratung u. Beschlussfassung

Bürgermeister Lang ersucht den Obmann des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses, GR Greifeneder, um Berichterstattung.

Der Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.09.2017 mit der Angelegenheit beschäftigt, erklärt GR Greifeneder.

Im Sinne der Ortsbelebung und als Schaffung eines lokalen Erholungsbereiches ist angedacht das Naturpark-Areal zu rekultivieren und speziell das Thema „Bienen“ in den Vordergrund zu rücken. Es ist die Errichtung eines Bienenhauses mit Schau-Bienenstock inkl. Infotafeln geplant.

Regionale Schulklassen und Kindergärten wird das Thema Bienen in kindergerechter Art und Weise nähergebracht. Die Ausarbeitung eines pädagogischen Konzeptes ist derzeit am Laufen.

Im Süd-westlichen Teil ist ein begehbarer Obstgarten mit verschiedenen, alten Obstbaumsorten angedacht. Zudem rundet eine Blumenwiese (Richtung Geymannstraße-Wallseerweg-Brücke) mit Beerengarten die Rekultivierung ab.

Die Betreuung des Bienenstockes erfolgt durch die örtliche Imkerschaft, welche auch aktiv in die Planung des Bienenhauses einbezogen wird. Ebenfalls in das Projekt miteingebunden werden die VS Gallspach, Kleintierzüchterverein und die Ortsverschönerungsgruppe.

Von Seiten der LEADER-Vertretung wurde im Falle eines positiven Förderbescheides eine Förderhöhe von 60% der förderbaren Kosten in Aussicht gestellt.

GR Greifeneder erklärt, dass der den Gemeinderäten zugestellte Plan auch so bei LEADER eingereicht werden soll. Dabei ist noch nicht klar ob dies 1:1 umgesetzt wird. Bei LEADER kann man nur einreichen, wenn die Kosten bekannt sind. Die Förderhöhe könnte 60 % betragen, wenn eine Zusage kommt. Am 27.11. möchte er das Projekt dem LEADER Gremium vorstellen. Die Kosten werden derzeit evaluiert und Angebote eingeholt.

GR Mag. Kaliwoda fragt an, ob sich das Projekt nur auf den Bereich zwischen den Teichen und dem Wallseerweg bezieht.

Dies wird von GR Greifeneder bestätigt, da es von LEADER so angeregt wurde. Den Rest des Naturerlebnisparkes kann man später machen.

GV Lattner sähe einen Pluspunkt für eine LEADER-Förderung darin, wenn man das Projekt regional kooperiert, zB mit Kindergärten und Schulen in der Region.

Das ist so vorgesehen, antwortet der Bürgermeister.

GV DI Dr. Rohmoser ersucht, bei zukünftigen Gesprächen auch die Fraktionen einzuladen.

GR Greifeneder antwortet, dass im Ausschuss festgelegt wurde, dass bei zukünftigen LEADER Gesprächen auch die Fraktionen eingeladen werden.

GV DI Dr. Rohrmoser führt an, dass ja auch schon eine Begehung stattgefunden hat und da auch kein Fraktionsvertreter eingeladen wurde.

Das Konzept zur Vorlage bei LEADER muss gut ausgearbeitet sein, auch das pädagogische. Die Kosten sollen vorher abgesprochen werden, noch vor 27.11.

GR Greifeneder ist sich noch nicht ganz sicher, ob er den Termin am 27.11. schafft, allerdings ist dies der letzte im heurigen Jahr.

GR Weiß ersucht sich 100%ig auf die Vorstellung beim LEADER-Gremium vorzubereiten.

GR Kreuzmayr führt an, dass man seitens der ÖVP hinter diesem Projekt steht. Man hätte sich auch gewünscht ein bisschen mehr eingebunden zu sein. Noch dazu wo er ja der Mostlandl-Vertreter der Gemeinde ist. Er bedankt sich, dass die Fraktionen zukünftig eingeladen werden.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den

Beschlussantrag: Der Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 den einstimmigen Antrag gefasst, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, das Projekt „Naturerlebnis-Park“ inkl. Bienenhaus im ehemaligen Sparkassen-Park umzusetzen, und bei LEADER um einen Förderungszuschuss anzusuchen.

Beschluss: Das Projekt „Naturerlebnis-Park“ inkl. Bienenhaus im ehemaligen Sparkassenpark wird grundsätzlich umgesetzt und bei LEADER um einen Förderungszuschuss angesucht.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

9.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.6.2017

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 9. Gemeinderatssitzung vom 22.6.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen. (GV Lattner nicht im Raum)

10.) Berichte des Bürgermeisters

A) Frequenzbericht Nächtigungen

Aus dem Frequenzbericht für den Monat August ist ersichtlich, dass die Nächtigungen im Vergleich mit 2016 von 3124 auf 2560 gesunken sind.

B) AMS – Vorgemerkte Arbeitslose

Vom AMS wurde mitgeteilt, dass im Vergleich zum Vorjahr die vorgemerkten Arbeitslosen in der Gemeinde Gallsbach auf 67 Personen gesunken sind (Vorjahr 84). Im Bezirk ist die Arbeitslosenzahl um 7,4 % gesunken.

C) Guten Morgen Österreich

Die Kostenaufstellung für Guten Morgen Österreich ist abgeschlossen. Für die Gemeinde sind Kosten in Höhe von € 2.382,28 entstanden.

D) Gemeindefinanzierung NEU

Auszug aus dem Schreiben von Landesrat Max Hiegelsberger vom 23.6.2017:

„...Auf Basis der vorliegenden Daten des Jahres 2015, in Bezug auf die aufgaben- und finanzkraftorientierten Verteilungskriterien, ergeben sich aus dem Strukturfonds BZ-Mittel in Höhe von € 152.719,00, die zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde Gallsbach vorweg ausbezahlt werden.

Um Dir bereits jetzt einen ersten Eindruck davon zu geben, was künftig Planungssicherheit bei der Finanzierung von kommunaler Infrastruktur bedeutet, teile ich Dir die Gesamtförderquote des Landes OÖ aus dem Projektfonds für ko-finanzierte Vorhaben mit. Diese beträgt für die Gemeinde Gallsbach 63 % (LZ 35 % + BZ 28 %), ebenfalls auf Basis der Daten des Jahres 2015.

Mein besonderer Hinweis gilt dem beiliegenden Informationsmaterial, sowie dem Umstand, dass die endgültigen Werte auf der Datenbasis 2016 berechnet und zeitgerecht zur Erstellung des Voranschlags für das Finanzjahr 2018 zur Verfügung gestellt werden...”

E Naturerlebnisbad

Die Badesaison ist zu Ende und kann die Gemeinde durchaus zufrieden sein. An insgesamt 78 Badetagen und mit den Saisonkarten sind Einnahmen von € 62.534,80 zu verzeichnen.

F) Ladestation für E-Autos

Am Kienerparkplatz ist die Ladestation für E-Autos bereits in Betrieb.

G) Personal Innendienst

Im Innendienst wird Hr. Michael Sonnleitner aus Gaspoltshofen Fr. Krempel Christine ersetzen. Er ist schon langjähriger Mitarbeiter des Gemeindeamtes in Walding.

Bedauerlicherweise verlässt auch Fr. Wörster-Neumayr den Gemeindedienst. Durch interne Postenausschreibung wird ab 1.1.2017 der Posten in der Buchhaltung mit Fr. Barbara Rauch besetzt. Deren Posten im Meldeamt übernimmt Fr. Bianca Kerschberger.

Die vom Gemeindevorstand aufgenommene Mitarbeiterin in der GD 20 hat leider abgesagt und ist damit der Posten als Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst noch unbesetzt. Das muss im Personalbeirat noch geklärt werden.

H) Bürgermeisterstammtisch

Der Bürgermeisterstammtisch war gut besucht. Die Bürger wurden über zahlreiche Projekte informiert und anschließend zur Diskussion eingeladen. Es freute ihn, dass auch der Ehrenbürger und die Ehrenringträger, sowie der Vizebürgermeister anwesend waren. In ungefähr einem halben Jahr soll es den nächsten Bürgermeisterstammtisch geben.

I) Aufwandsentschädigung Wahlen

Zukünftig gibt es eine Jause für alle Beisitzer, Ersatzbeisitzer, Zeugen die über Mittag bei Wahlen anwesend sind. Anstatt der Aufwandsentschädigung.

J) Leseraum Bodenerneuerung

Die Fa. Lindorfer aus Meggenhofen wurde vom Vorstand mit der Erneuerung des Bodens im Leseraum beauftragt. Dies wird nächste Woche gemacht. Dann wird man auch bzgl. Vorhänge schauen.

K) Landesverwaltungsgerichtshof – Entscheidung

Mit Schreiben vom 19.09.2017 teilt der LVWG Linz folgendes mit:

Der LVWG OÖ fasst durch seinen Richter Mag. Steinschnack über die Beschwerde der Eigentümer der Liegenschaft Spitzermühlestraße 19, 4713 Gallspach, vom 2.11.2016 gegen den Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 30.9.2016, Zl: 612/2016-Pu, betreffend einen straßenrechtlichen Beseitigungsauftrag den Beschluss:

1. Das anhängige Beschwerdeverfahren wird aufgrund der Zurückziehung der Beschwerde eingestellt.
2. Die Revision ist gem. Art. 133 Abs. 4 B-VG nicht zulässig.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Entscheidungsgründe zur Kenntnis.

L) Ortsentwicklung

Der Termin für die erste Information durch Dr. Menzl ist am 25.11.2017. Bitte Termin vormerken.

M) Fraktion GRÜNE – Änderung Fraktionsobfrau

Mit Schreiben vom 17.7.2017, eingelangt am 31.7.2017, hat die GRÜNE Fraktion folgendes mitgeteilt:

Wir geben hiermit die Bestellung von GR Mag. Margarita Kaliwoda zur Vorsitzenden und von Hr. Günther Weiß zum Vorsitzenden-Stellvertreter der Grünen Gemeinderatsfraktion ab 1.8.2017 bekannt.

11.) Allfälliges

A) Ortsentwicklung

GV Lattner fragt an, ob Dr. Menzl das Konzept allein erstellt oder ob er mit der Gemeinde oder einem Ausschuss zusammenarbeitet.

Bgm. Lang berichtet, dass Dr. Menzl allein auf Erkundung geht, damit er sich ein Bild machen kann.

B) Kabarettabende Kulturausschuss

GR Kogler berichtet, dass der Kulturausschuss wieder zwei Kabarettabende veranstalten wird:

Am 26.10. 2017 (BlöZinger) und am 10.11.2017 (Leonhardsberger & Schmid). Er ersucht so viel wie möglich Werbung dafür zu machen und auch zu Kommen. Die Kosten sind überschaubar.

C) Jungsportler

GR Kogler berichtet, dass die Jungsportler der Fam. Schöffner und der Fam. Baumkirchner wieder sehr erfolgreich waren. Im Kulturausschuss wurde besprochen, dass sie von der Gemeinde zum Essen eingeladen werden sollten.

D) Besondere Wahlbehörde

GR Kogler fragt an, ob die besondere Wahlbehörde noch notwendig ist?

Bgm. Lang erklärt, dass die besondere Wahlbehörde hauptsächlich im Alten- und Pflegeheim Marienheim eingesetzt wird.

E) Ladestation Kiener Parkplatz

GR Kreuzmayr bedankt sich für die Einrichtung einer Ladestation für E-Autos auf dem Kiener Parkplatz.

F) Gemeindejugendrat

GV Rapp berichtet, dass das Treffen des Gemeindejugendrates am 26.9.2017 stattgefunden hat. Es hat sich eine Gruppe von 10 Jugendlichen gefunden. Es war ein sehr gutes, kreatives Treffen, die Jugendlichen waren sehr aktiv. Eine Präsentation erfolgt am 14.11. um 18 Uhr im Leseraum.

G) Gesunde Gemeinde

GV DI Dr. Rohrmoser lädt herzlich zur Sternwanderung am 1.10.2017, Treffpunkt um 14 Uhr am Parkplatz Naturerlebnisbad, ein. Ein Abschluss ist bei Fam. Geßwagner geplant. Ebenso darf er zum Kochkurs mit Bernhard Kogler am 3.10.2017 einladen. Anmeldungen dazu bitte am Gemeindeamt.

H) Top Talent Sport

GV Schöftner informiert, dass ihre Tochter Andrea zur Wahl beim Top Talent im Sport nominiert wurde. Sie würde sich über zahlreiche Unterstützer freuen.

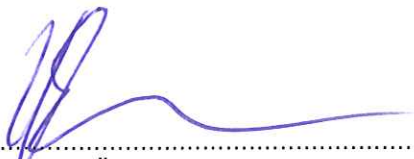
I) Gemeindejugendrat

GR Gruber fand das erste Treffen des Gemeindejugendrates sehr erfolgreich. Gemeinsam mit Bürgermeister und GV Rapp hat er die Jugendlichen begrüßt. Die Jugendlichen sind mit großer Motivation rangegangen. Als Gemeindejugendreferent würde er sich freuen, wenn viele Mandatäre am 14.11.2017 um 18 Uhr zur Präsentation kommen.

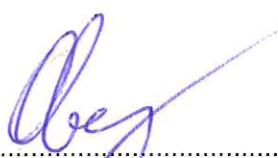
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:24 Uhr.



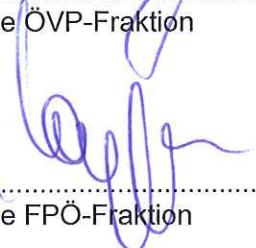
 Vorsitzender



 für die SPÖ-Fraktion

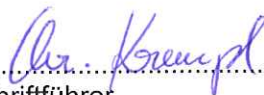


 für die ÖVP-Fraktion



 für die FPÖ-Fraktion


.....
für die Grüne-Fraktion


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.06.2017 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 28.09.2017


.....
Vorsitzender